

Wahlprüfstein DIE LINKE

Pro Wildlife e.V.
Kidlerstr. 2
81371 Münsche

Tierschutz für Wildtiere

Wildtierverschott in Zirkussen

Im Jahr 2003 hat der Bundesrat das BMELV erstmals aufgefordert, eine Verordnung zu entwerfen, die das Halten bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus verbietet. 2011 wurde diese Forderung nochmals bekräftigt. Die 2012 verabschiedete Novelle des Tierschutzgesetzes wird dieser Forderung jedoch nicht gerecht und sieht sogar vor, dass Wildtieren im Zirkus ein „vertretbares Maß“ an Schmerzen oder Leiden zugemutet werden kann. Hingegen haben 14 europäische Länder bereits die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten oder eingeschränkt.

1. Wird sich Ihre Partei für ein bundesweites Wildtierverschott im Zirkus einsetzen?

Ja. DIE LINKE setzt sich für ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus ein. Wir wollen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Delfinarien untersagen. Dänemark, Finnland und Schweden haben schon vor Jahren Haltungsverbote für bestimmte Tierarten beschlossen (zum Beispiel Affen, Elefanten, Großkatzen Robben, Nashörner, Wölfe). Es ist an der Zeit, dass auch in Deutschland die Haltung von Wildtieren beendet wird. Ein Zirkus kann auch ohne Wildtiere attraktiv sein.

Regelung der Wildtierhaltung (Säugetiergutachten)

Es gibt in Deutschland bisher keine verbindlichen Regelungen für die Haltung von Säugetieren wildlebender Arten in Zoos und ähnlichen Einrichtungen sowie in Privathand. Dies erschwert die Umsetzung des Tierschutzgesetzes erheblich. Zwar gibt es ein Gutachten des BMELV von 1996 „über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“, doch dieses ist weder verbindlich, noch entspricht es dem aktuellen Wissensstand. Das BMELV initiierte 2010 eine Überarbeitung des Gutachtens und legte im März 2013 einen Entwurf für ein neues Gutachten vor. Die deutschen Tierschutzverbände lehnen den BMELV-Entwurf allerdings einhellig ab, da er bei vielen Tierarten die Vorschläge von Tierschutzseite ignoriert und nicht einmal ein Mindestmaß an artgerechter Haltung sicherstellt.

2. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, die Haltungsvorgaben für Säugetiere auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse deutlich zu verbessern und in einer Verordnung verbindlich zu regeln?

DIE LINKE unterstützt diese Forderung. Eine art- und tierschutzgerechte Haltung von Säugetieren wird nur durch rechtlich verbindliche Regelungen durchzusetzen sein.

Handel und Haltung von Wildtieren als Heimtiere

In Deutschland existieren bisher keine gesetzlichen Vorschriften, die den Handel oder die Haltung von Wildtieren auf bestimmte Arten beschränken. Arten mit extrem hohen Haltungsansprüchen, die von Privathaltern kaum zu erfüllen sind, potentiell invasive Arten (Faunenverfälscher), die heimische Tiere und Pflanzen gefährden können, sowie für den Menschen gefährliche Tierarten und solche, die Krankheiten auf Menschen und Tiere übertragen können, dürfen grundsätzlich von jedermann erworben und gehalten werden.

3. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung nach einer Positivliste, also der Begrenzung von Wildtierhandel und Privathaltung auf solche Arten, die aus Tier- und Naturschutzsicht sowie aus Gründen der Gesundheit und Sicherheit als Heimtiere geeignet sind?

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Positivliste für die Arten, die in Privathaushalten tiergerecht gehalten werden können. Der Handel mit Wildtieren nimmt weltweit zu. Es ist chic geworden ist, sich privat Exoten zu halten. Dieser Trend kann neben Tierschutzaspekten auch für die Tierhalterin oder den Tierhalter und ihre Umgebung gefährlich werden. Eine Positivliste für den Wildtierhandel macht Sinn. Auf dieser sollten Arten enthalten sein, die nachgezüchtet und artgerecht gehalten werden können sowie für den Menschen ungefährlich sind. Wir fordern rechtsverbindliche Verordnungen für Tierhaltung und Tierhandel.

Weit über eine Million lebende Wildtiere werden jährlich nach Deutschland importiert, darunter 650.000 Reptilien. Ein großer Teil von ihnen stammt nicht aus Zucht sondern wird noch immer in freier Wildbahn gefangen. Lediglich die Einfuhr von Wildvögeln für die Privathaltung ist seit 2005 in der EU aus Gesundheitsgründen untersagt. Der Fang von Wildtieren für den Heimtiermarkt kann das Überleben von Wildbeständen in den Herkunftsländern bedrohen und ist mit erheblichem Tierleid sowie hoher Sterblichkeit bei Fang, Transport und in Gefangenschaft verbunden. Zudem sind Tiere aus freier Natur häufig mit Krankheitserregern belastet (z.B. Salmonellose, Leptospirose, Affenpocken, Endo- und Ektoparasiten; weitere Informationen z.B. bei Robert Koch Institut 2013; Travis et al 2011; Karesh et al 2005), die zum Teil auf Menschen und andere Tierarten übertragbar sind.

4. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, den Handel bzw. die Privathaltung wildgefangener Tiere zu verbieten?

Den Handel mit gefangenen Wildtieren (Wildfängen) lehnt DIE LINKE generell ab (siehe dazu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE 17(16)721 zur Bundestagsdrucksache 17/12386). Denn neben Tierschutzaspekten (Stress beim Einfangen, Zwischenlagerung und Transport) bestehen auch grundsätzliche Gefahren für den Bestand der wildlebenden Tierarten. Hinzu kommen gesundheitliche Risiken durch das Einschleppen von Krankheitserregern. Begründete Ausnahmefälle müssen sehr eng begrenzt und unter Behördenvorbehalt gestellt werden.

In Deutschland werden Wildtiere nicht nur über niedergelassene Zoohandlungen verkauft, sondern auf jährlich Hunderten sogenannten „Tierbörsen“. Auf diesen Märkten werden Tiere in tierschutzwidriger Weise angeboten und verkauft: Viele sind in engste provisorische Behältnisse (z.B. Plastikschaalen, winzige Käfige) gepfercht und dem direkten Zugriff großer Menschenmengen ausgesetzt. Dies setzt insbesondere Wildtiere, die im Gegensatz zu domestizierten Tieren keine Anpassung an die Nähe zu Menschen und die Haltung in Gefangenschaft entwickelt haben, unter erheblichen Stress. Zudem handelt es sich bei den Anbietern zum Teil um gewerbliche Tierhändler, die die Möglichkeit hätten, Tiere über Ladengeschäfte zu handeln. Diese entziehen sich auf den Tierbörsen den strengeren Vorgaben für Zoohandlungen. Zudem halten sie die Tiere in tierschutzwidriger Weise über längere Zeiträume in Provisorien und transportieren sie von Veranstaltung zu Veranstaltung. Zwar erließ das BMELV 2006 „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Gesichtspunkten des Tierschutzes“. Diese werden jedoch auf den meisten Wildtierbörsen nachweislich nicht eingehalten. Angesichts der weiterhin bestehenden erheblichen Missstände empfahl der Bundesrat im Juli 2012, den Verkauf von Wildtieren auf Tierbörsen über eine Novelle des Tierschutzgesetzes zu verbieten.

5. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, den Verkauf von Wildtieren auf sogenannten Tierbörsen zu verbieten und verbindliche Regeln für die Abhaltung von Tierbörsen zu erlassen?

Die steigenden Wildtierimporte werden zum großen Teil über Tierbörsen verkauft. Für die angebotenen Tiere stellen Börsen besonders schwerwiegende Belastungen dar: Das Risiko von Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere wird deutlich erhöht durch beengte und ungeeignete Behältnisse, Transportstress, eine ungewohnte Umgebung, die große Besucher- bzw. Käufermenge, den direkten Kontakt zu Menschen und anderen Tieren, die Lärmkulisse, ungeeignete Temperaturen, Gerüche und Erschütterungen. Der Handel und die Haltung exotischer Haustiere sind daher dringend zu begrenzen. Kommerzielle Tierbörsen lehnen wir ab. Es bedarf verbindlicher Regeln sowohl für die Einfuhr, als auch für den Handel auf „Tierbörsen“. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes ist auf den Börsen schwierig. Daher hat die Linksfraktion im Jahr 2011 eine kritische Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt („Tierschutz auf Tierbörsen“ auf Bundestagsdrucksache 17/4618).

Jagd auf bedrohte und geschützte Arten

In manchen Ländern sind auch gefährdete Arten zum Abschuss durch ausländische Jagdgäste freigegeben (z.B. Nashörner, Elefanten, Löwen, Leoparde, Geparde, Eisbären). Von den Handelsbeschränkungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (engl. CITES) und der Europäischen Union ist die Einfuhr von Jagdtrophäen weitgehend ausgenommen. Verschiedene Veröffentlichungen berichten regelmäßig, wie sich der hohe Jagddruck sowie die weit verbreitete Korruption und Missmanagement im Jagdbereich negativ auf gefährdete Arten auswirken. Deutschland ist eines der Haupteinfuhrländer für Jagdtrophäen CITES-geschützter Arten.

6. Welche Position nimmt Ihre Partei bezüglich der Jagd auf und der Einfuhr von Jagdtrophäen gefährdeter Arten ein? Sehen Sie Handlungsbedarf, die geltenden Einfuhrbestimmungen zu verschärfen?

Aus Sicht der LINKEN sollten die Einfuhrbestimmungen so streng sein, dass kein Interesse an einem Jagdtourismus entstehen kann. Die Jagd sollte regional angepasst sein und den Bedürfnissen einer naturnahen Landbewirtschaftung entsprechen.

Verbandsklagerecht

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Bisher ist es Tierschutzverbänden jedoch nicht möglich, Klage einzureichen, um dem Staatsziel Tierschutz Rechnung tragen zu können. Im Naturschutzrecht gibt es hingegen die Möglichkeit für anerkannte Naturschutzverbände Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

7. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen einsetzen?

Ja. DIE LINKE unterstützt ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen.

Neues Tierschutzgesetz

8. Setzt sich Ihre Partei für eine Reform des Tierschutzgesetzes ein? Wenn ja, in welchen konkreten Bereichen sehen Sie Handlungsbedarf?

Die LINKE setzt sich für eine Reform des Tierschutzgesetzes ein (vergleiche Bundestagsdrucksache 17/11853). Zahlreiche Forderungen, die Tierschutzverbände und -stiftungen seit vielen Jahren erheben, sollten bei einer Neufassung des Tierschutzgesetzes berücksichtigt werden. Aber auch weitergehende Regelungen, die prinzipiell den Umgang mit Tieren zum Gegenstand haben (Doppelcharakter des Tieres in § 90a BGB) müssen überdacht werden, um dem Staatsziel Tierschutz nach Artikel 20a GG gerecht zu werden. Da die Tiere nicht selbst ihre Stimme erheben können, um gegen tierrechtliche Verstöße zu protestieren, ist es an der Zeit, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine und -stiftungen zu schaffen. Dieses Recht muss durch klare und deutlich modifizierte Regelungen zur Zusammensetzung der Tierschutzkommissionen flankiert werden. Lebensmittel sollen mit Tierschutzsiegeln gekennzeichnet werden. Wir setzen uns für die Ablösung von Tierversuchen und ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen ein. Quälerische Praktiken in der Tierhaltung müssen unterbunden werden. Transporte von lebenden Tieren wollen wir auf maximal vier Stunden begrenzen. Tierschutzrechtliche Bestimmungen müssen auch durchgesetzt werden. Um hier Vollzug zu ermöglichen, müssen die Behörden vor Ort finanziell und vor allem personell besser ausgestattet sein als bisher.